



Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr _____
(Vorname, Name)

wohnhaft _____
(Adresse)

Telefon _____

Meine Tochter / mein Sohn

Vorname, Name _____

wird beim Kino-/Gaststätten-/Disco-/ Tanzveranstaltungsbesuch von einer
erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Die Erlaubnis für meine Tochter/meinen Sohn gilt von:

Datum: _____ Uhrzeit: _____ bis: _____

(Bei Personen unter 16 Jahren bis max. 24 Uhr, bei über 16 und unter 18 bis max. 2 Uhr)

Erziehungsbeauftragte Person (Mindestalter 25) ist:

Frau / Herr _____
(Vorname, Name)

wohnhaft _____
(Adresse)

Telefon _____

Unterschriften: Datum: _____

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die folgenden Hinweise des
Kulturzentrum Memmingen e.V. zur Kenntnis genommen.

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsbeauftragte/r

Jugendliche/r

Informationen zur erziehungsbeauftragten Person

Liebe Jugendliche, Eltern und Erziehungsbeauftragte!

Seit dem 01. April 2003, mit dem in Kraft treten des neuen Jugendschutzgesetzes, wurde der Begriff der **erziehungsbeauftragten Person** konkretisiert. Mit Freude, vor allem von den Jugendlichen aufgenommen, sorgt dieser Begriff doch immer wieder für Missverständnisse und Unsicherheiten auf Seiten der Eltern, Jugendlichen und nicht zuletzt der Gastronomen. Die zahlreichen Anfragen, die zu obigem Problemkreis an uns herangetragen wurden, haben wir gesammelt und wollen sie Ihnen nun als Information und Entscheidungshilfe mit einer möglichst umfassenden Beantwortung der Fragen zur Verfügung stellen.

Wer oder was ist eine erziehungsbeauftragte Person?

Bei der Erziehungsbeauftragung erfolgt eine Vereinbarung über die Ausübung der Personensorge durch Dritte. In der Regel sind die Eltern die Inhaber der Personensorge für das Kind bzw. Jugendlichen. Der/die „Dritte“ wäre in diesem Falle die erziehungsbeauftragte Person. Die Eltern übertragen also Rechte und Pflichten aus der Personensorge für das Kind bzw. den Jugendlichen für einen klar umgrenzten Zeitraum auf eine andere Person. Im Kaminwerk muss diese Person **mindestens 25 Jahre** alt sein.

Wer darf erziehungsbeauftragte Person sein?

Erziehungsbeauftragte Person darf im Kaminwerk jede Person **über 24 Jahren** sein, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern Erziehungsaufgaben wahrnimmt. Erziehungsbeauftragungen von minderjährigen Personen dürfen nicht erfolgen. Sie sind nicht zulässig.

Darf der Veranstalter oder Gastwirt einer Veranstaltung bzw. Gaststätte, die besucht werden soll, erziehungsbeauftragte Person sein?

Eine Übertragung der Personensorge ist hier nicht zulässig. Hier sieht der Gesetzgeber eine Interessenkollision.

Darf der/die volljährige Bruder/Schwester oder Freund/Freundin als erziehungsbeauftragte Person benannt werden?

Gerade die am häufigsten gestellte Frage lässt sich bis jetzt nicht eindeutig beantworten. Hier gibt es unterschiedliche juristische Auffassungen. Zentral bei dieser Fragestellung ist der Begriff des Autoritätsverhältnisses. Nach unserer Auffassung ist ein Autoritätsverhältnis nicht zwingend notwendig, um Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. In einem Erziehungszusammenhang sind Begriffe wie Vertrauen und Einsicht als mindestens gleichwertig zu gewichten. Das Jugendschutzgesetz schließt eine Erziehungsbeauftragung von Bruder/Schwester oder Freund/Freundin nicht aus. Das Kaminwerk Memmingen akzeptiert Beauftragungen des genannten Personenkreises, sollte diese Person unser vorgegebenes Mindestalter von 24 haben. Gleichwohl bitten wir Sie, liebe Eltern, bei der Benennung der erziehungsbeauftragten Person größte Sorgfalt walten zu lassen.

Gibt es zur Übertragung der Erziehungsaufgabe an die erziehungsbeauftragte Person Formvorschriften?

Das Kaminwerk besteht auf eine schriftliche Vereinbarung (z.B. über unser Formular). Der Nachweis einer Übertragung von Erziehungsaufgaben gegenüber einem Veranstalter ist damit besser möglich.

Ausserdem muss die Kopie des Personalausweises oder Reisepasses mindestens eines Elternteils vorliegen.

Welche Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen hat eine erziehungsbeauftragte Person?

Die erziehungsbeauftragte Person übernimmt in rechtlicher und natürlich auch in moralischer Hinsicht die Verantwortung für das Kind/den Jugendlichen. Sie muss grundsätzlich räumlich anwesend sein und jederzeit Einfluss auf das Verhalten des Kindes/des Jugendlichen nehmen bzw. Gefahren abwehren können. Eine Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben durch die erziehungsbeauftragte Person unter Drogeneinfluss (damit ist gerade auch Alkohol gemeint) ist nicht möglich.

Muss sich die erziehungsbeauftragte Person ausweisen können?

Das Kaminwerk verlangt, dass sich sowohl die erziehungsbeauftragte Person als auch das Kind/der Jugendliche durch ein offizielles Dokument ausweisen können.

Was verändert sich mit der Begleitung eines Kindes/Jugendlichen durch eine erziehungsbeauftragte Person?

Kinder und Jugendliche in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person dürfen:

sich bis 24 Uhr im Kaminwerk aufhalten, auch wenn sie unter 16 Jahre alt sind
wenn sie 16 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind dürfen sie bis 2 Uhr im Kaminwerk bleiben.

Dieser kleine Überblick soll Ihnen, sehr geehrte Eltern und Jugendliche, eine kleine Entscheidungshilfe zur erziehungsbeauftragten Person sein. Wenn Sie weitere Fragen zum Jugendschutzgesetz haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Kaminwerk
Kulturzentrum Memmingen e.V.
Anschützstraße 1
87700 Memmingen
Tel. 08331-991196
info@kaminwerk.de
www.kaminwerk.de